Amt für Raumentwicklung

 Fachstelle Landschaft

 Stampfenbachstrasse 12

 8090 Zürich

Tagelswangen, 24. Oktober 2020

**Kantonaler Gestaltungsplan Kiesgrube Tagelswangen, Mitwirkungsverfahren**

**Antrag**:

1. Der Gestaltungsplan sei nicht festzusetzen.

2. Sollte der Gestaltungsplan festgesetzt werden, seien vorher folgende Ergänzungen vorzunehmen:

2.1. Direkter Autobahnanschluss

2.2 Verpflichtung zur Schulwegsicherung (Lotsendienst oder ähnliches) auf Kosten des Betreibers

2.3 Einhausung der Verladestation

2.4 Dauerhaftes Lärm- und Staubmonitoring

2.5 Sicherstellen der rechtzeitigen Beendigung

**Begründung: Direktbetroffener Anwohner**

**Liegenschaften:**

Mindestens 26 Jahre Betriebsdauer der Kiesgrube Tagelswangen, bedeutet länger als eine Generation. Direkt an der Kiesgrube ist ein Hausverkauf demzufolge für mehr als eine Generation nicht mehr zum Marktwert möglich. Bei ca. 70 direktbetroffen Liegenschaften ergibt das einen Schaden von ca. 12 Mio. Schweizer Franken. Es drängt sich eine Herabstufung der Lageklasse 1 auf, damit resultieren bei den Gemeinden Steuerausfälle. An Wohnorten mit zusätzlichem Schwerverkehr aus der Kiesgrube, drohen Lärmklagen der Anwohner. Infolge des langen Zeitraums der Kiesgrube, besteht die Gefahr der

Bevölkerungsumschichtung. Wertzerfall, sozialer Brennpunkt und Konzentration von einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen. Diese Entwicklung hat vielerorts in der Agglomeration begonnen, so auch in Tagelswangen.

**Dauer**:

Aufgrund der Erfahrungen mit der früheren Kiesgrube und mit anderen Kiesgruben im Kanton muss angenommen werden, dass die Maximaldauer nicht eingehalten wird. Die Möglichkeit einer Verlängerung muss daher in den Vorschriften zum Gestaltungsplan ausdrücklich ausgeschlossen werden. Weiter ist der Betreiber zu verpflichten, zwei Jahre vor Ablauf der jeweiligen Maximalfrist (ohne die witterungsbedingte Verlängerungsmöglichkeit), sowohl im Südteil als auch im Nordteil, dem Kanton ein detailliertes Konzept der restlichen Wiederauffüllung und Rekultivierung (Zeitplan, Nachweis, dass ausreichend Material zu erwarten ist) einzureichen. Die Bewilligung dieses Konzepts durch den Kanton soll Voraussetzung für den weiteren Abbau in den verbleibenden zwei Jahren bilden.

**Fazit:**

2002 wurde dieses Grubenprojet von einigen Landbesitzern zusammen mit der Kies AG lanciert. Im Vordergrund stehen rein monetäre Interessen, die nachträgliche Verknüpfung mit dem Brüttenertunnel, ist reine Makulatur. Es besteht der begründete Verdacht, dass der Kanton Zürich blind den Interessen der Kies AG gefolgt ist. Im Jahr 2010 wurde der Richtplaneintrag vom Bundesgericht gestrichen. Nur 3 Monate später wurde die Kiesgrube vom Regierungsrat wieder in den Richtplan aufgenommen.

Woher kommt diese „Zwängerei“?

(Quelle: Protokollbuch 229, Gemeinde Lindau)

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme meiner Einwendungen und Berücksichtigung bei der Überarbeitung des Gestaltungsplans.

Freundliche Grüsse

Peter Muster